

Freitag, 22. September 2006

MEDIENMITTEILUNG

Das einheitliche massgebende Einkommen, ein ehrgeiziges Projekt, bezweckt Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und stellt Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen einander gleich.

Der am Freitag von Staatsrätin Ruth Lüthi und Staatsrat Claude Lässer vorgestellte Bericht gilt der Einführung eines massgebenden Einkommens für den Anspruch auf kantonale Sozialleistungen, das auf einer einzigen Berechnungsmethode beruht (einheitliches massgebendes Einkommen). Eine anspruchsvolle Reform, die aber in Anbetracht der Entwicklung des eidgenössischen und des kantonalen Systems für den sozialen Schutz, wie sie in den letzten 15 Jahren erfolgte, notwendig ist.

Schwelleneffekte vermeiden

Die Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens (EME) betrifft heute etwa acht bedarfsabhängige Sozialleistungen¹, das heisst Leistungen, die nur nach Prüfung der finanziellen Situation der beantragenden Person gewährt werden. Die Besonderheit dieser Leistungen : sie haben sich schrittweise entwickelt, zu verschiedenen Zeiten, Bedürfnissen entsprechend. Sie werden erteilt, wenn das Einkommen der Person oder des Haushalts unterhalb einer bestimmten Schwelle liegt, und für jede von ihnen wird dieses Einkommen anders berechnet². Zu diesen Leistungen zählen namentlich die Sozialhilfe, die kantonalen Mutterschaftsbeiträge oder auch die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Nehmen wir als Beispiel eine Familie, für die mehrere Leistungen bereit stehen (z. B. Stipendium und Prämienverbilligung). Die unterschiedlichen Berechnungsarten für das massgebende Einkommen und vor allem die Reihenfolge, in der die Gesuche erfolgen³, wirken sich erheblich auf das Einkommen aus, das letztendlich verfügbar ist. Somit kann der Zugang zu einer Leistung den Zugang zu einer anderen verhindern, was als Schwelleneffekt bezeichnet wird.

Die Einführung des einheitlichen massgebenden Einkommens (EME) und die Festlegung der Reihenfolge, nach der die Leistungen beantragt werden, zielen darauf hin, solche Verzerrungen, die Ungleichbehandlungen bewirken können, zu verhindern.

Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsdiensten

Die acht Leistungen, auf die das Freiburger EME anwendbar ist, machten im Jahr 2004 eine Finanzlast von rund 155 Millionen Franken aus. Für 2006 sieht das Staatsbudget eine Summe von 173.9 Millionen Franken vor. Heute werden die rund 150'000 jährlichen Gesuche von fünf Verwaltungsdiensten geprüft. Eine gewisse Redundanz in den zu erteilenden und zu bearbeitenden Informationen ist daher unvermeidlich. Mit der Einführung des EME gehen die Errichtung einer gemeinsamen Datenbank unter den Verwaltungsdiensten und die Möglichkeit eines einzigen Zugangs zu den Leistungen einher; dies dürfte eine neue Transparenz für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger schaffen und die Verwaltungsarbeit der mit den Dossiers betrauten Personen erleichtern.

Ein umfangreiches Projekt

Als anspruchsvolle Reform erstreckt sich die Einführung des EME über mehrere Jahre und dürfte 2012 abgeschlossen werden. Zunächst geht es darum, parallel zum Informatikprojekt die gesetzlichen Grundlagen und das Organisationssystem zu entwickeln. Die praktische Umsetzung könnte im Jahr 2010 beginnen, und die Gesamtkosten des Projekts werden auf rund 2.9 Millionen

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe konkrete Beispiele im Bericht S. 31ff.

³ Siehe Beispiel im Bericht S. 35

Franken veranschlagt. Die Einführung des EME bedeutet eine radikale Vereinfachung in der der Erteilung der Sozialleistungen, wobei eine gewisse Gerechtigkeit und eine vermehrte Transparenz gewährleistet werden. Längerfristig bewirkt sie eine kontrolliertere Steuerung der öffentlichen Politiken, indem sie es ermöglicht, die Auswirkung von sozialpolitischen Massnahmen zu analysieren, ohne jedoch das geltende Leistungssystem in Frage zu stellen.

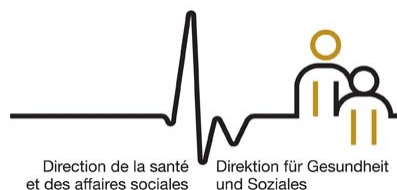
KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Kantonales Sozialamt

Jean-Claude Simonet, wissenschaftlicher Berater

Tel. 026 305 29 91 (13.30-15.00 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Die Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales und ihre Beilagen befinden sich auf der Website <http://admin.fr.ch/dsas/>

[Link](#) zum Postulat A.-C. Demierre/J.-J. Collaud über ein einziges massgebendes Einkommen

BEILAGE 1

Bedarfsabhängige Leistungen, auf die das EME anwendbar ist

Sozialhilfe

Kantonale Mutterschaftsbeiträge

Fam. Zulagen für nicht erwerbstätige Personen

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Prämienverbilligung

Hilfe und Pflege zu Hause

Subventionen für den Schutz der Kulturgüter